



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 07. März 2019**

Nr. 15 / 2019

**TOP III/ 6 Aufnahme eines Kommunaldarlehens und Festlegung der Laufzeit für den
Kernhaushalt der Stadt Sulzburg**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung Angebote zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.100.000 Euro einholen soll.

Die Ermächtigung zur Aufnahme des Darlehens ergibt sich aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, die Genehmigung der Kreditaufnahme wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.01.2018 erteilt. Gemäß § 87 Abs. 3 GemO-kameral gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist. Das Darlehen wurde im Haushaltsplan 2018 zur Deckung der Ausgaben für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Bereich Brühlmatten eingeplant. Die eingeplanten Mittel werden per Haushaltsmittelübertrag auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die ersten Rechnungen für das Bauvorhaben liegen mittlerweile vor, aus diesem Grund soll das Darlehen nun aufgenommen werden.

In Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung werden tagesaktuelle Angebote mit unterschiedlichen Laufzeiten und Tilgungssätzen eingeholt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sulzburg, den 27. Februar 2019

*gez. Dirk Blens
Bürgermeister*